Fellbach

Informationsvorlage **Nr. 168/2022**

Federführung	Dezernat I Hauptamt Sturm, Markus

AZ./Datum:	/08.07.2022		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	19.07.2022

Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst: Sachstand und aktuelle Entwicklungen

Sachverhalt:

Die Personalgewinnung und -bindung gilt zwischenzeitlich generell als große Herausforderung des Personalmanagements im öffentlichen Dienst. Ein Element, um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen, speziell für das pädagogische Fachpersonal: Die Sicherstellung der Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen hängt unmittelbar davon ab, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel durchgängig erfüllt sind.

Die Stadtverwaltung hat daher im engen Verbund mit den Freien Trägern zahlreiche freiwillige Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsplatzattraktivität in den verschiedenen Bereichen zu erhöhen. Hierzu gehören umfangreiche Zuschüsse zum VVS-Job-Ticket genauso wie übertarifliche Regelungen im Bereich der Berufseinsteiger/innen. Auf die ausführlichen Beratungen im Frühjahr 2019 zur Neuregelung der Finanzierung im Bereich der Kinderbetreuung sei hingewiesen (vgl. Beschlussvorlage 073/2019/1; GR 21.05.2019).

Eine weitere wichtige Säule bildet die Tarifpolitik, die auf der Ebene der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie der Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund verhandelt wird. Dabei werden die speziellen Regelungen des Sozial- und Erziehungsdienstes in einem speziellen Tarifvertrag vereinbart. Diese speziellen Regelungen werden im Rahmen von Sonderverhandlungen neu abgeschlossen.

Die am 18. Mai 2022 vereinbarte Tarifeinigung legt ausschließlich Eckpunkte fest, die noch in den Redaktionsverhandlungen und in einem Tariftext umgesetzt werden. Die Redaktionsverhandlungen wurden zwischenzeitlich terminiert und beginnen am 18. Juli 2022.

Die wesentlichen Eckpunkte der Tarifeinigung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Regenerationstage: Alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten ab dem 1. Januar 2022 zwei „Regenerationstage". Es handelt sich hierbei um ein neu eingeführtes Instrument, dessen praktische Umsetzung derzeit noch nicht abschließend geklärt ist.

- SuE-Zulage: Ab dem 1. Juli 2022 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (u.a. Erzieherinnen und Erzieher) eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15) erhalten ab 1. Juli 2022 ebenfalls eine Zulage in Höhe von 180 Euro.

  Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (maximal zwei Arbeitstage pro Kalenderjahr). Hier sei angemerkt, dass durch die Schaffung dieser Zulagen mit einer Erhöhung der Personalkosten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes um jährlich 3,7 Prozent zu rechnen ist.

- Anpassung der Stufenlaufzeiten: Die bestehenden Regelungen zu den Stufenlaufzeiten im Sozial- und Erziehungsdienst werden zum 1. Oktober 2024 an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst. Damit gelten für die SuE-Beschäftigten für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe keine verlängerten Stufenlaufzeiten und keine vorgezogenen Endstufen mehr. So steigen die Gehälter künftig schneller als bisher.

- Verbesserte Attraktivität: Die so genannten „Heraushebungsmerkmale" werden erweitert, die Zulage für Praxisanleitung beträgt 70 Euro monatlich.

- Laufzeit: Diese Regelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Nicht davon umfasst ist die S-Entgelttabelle. Über diese wird in der allgemeinen Tarifrunde zum TVöD Ende 2022/Anfang 2023 verhandelt werden.

Weitere Regelungen wurden für die Eingruppierung von Leitungskräften sowie für die Bereiche der Behindertenhilfe, der Heim-/Wohnzulage und der Heilerziehungspflege getroffen; für die Stadt Fellbach haben diese Regelungen nur geringe Relevanz.

In der öffentlichen Diskussion ist zwischenzeitlich ein deutlicher Druck der Gewerkschaften hinsichtlich der Umsetzung der Eckpunkte bemerkbar. Die Verwaltung beobachtet die Situation kritisch und befindet sich im Austausch mit den Großen Kreisstädten im Rems-Murr-Kreis. Sollte die Umsetzung der Regenerationstage zu zusätzlichen „Schließtagen" in den Betreuungseinrichtungen führen, dann wäre frühzeitig zu klären, wie dennoch ein adäquates Betreuungsangebot sichergestellt werden kann.

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen wird die Verwaltung die sich aus den vereinbarten Eckpunkten ergebenden personellen und finanziellen Mehraufwendungen einrechnen. Sie sind voraussichtlich mit etwa 260.000 Euro pro Jahr zu beziffern.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister